

Fahne“ alle „Leser, Freunde und Genossen“ darauf vor, daß die Wochenzeitung nur noch alle 14 Tage erscheinen wird — nachdem ihre Auflage von einst 15 000 auf ein Drittel gefallen war. Bald darauf schmetterten die Grünen auf ihrem Gründungsparteitag in Karlsruhe den Versuch der K-Gruppen ab, die Umweltschützer-Partei „als autonome Blocks“ (Rudolf Bahro) zu unterwandern und damit womöglich die immer schmalere Basis zu erweitern.

So bleibt der KPD auf ihrem dritten Parteitag im kommenden Frühjahr nur mehr die Überlegung, „wer wir sind und wohin wollen wir“. Antworten darauf hat die „Rote Fahne“ bereits gegeben: „Heute, wo sich nur einige hundert Genossen zur KPD bekennen, liegt deutlich eigentlich auf der Hand, daß uns die Gebilde unseres Kopfes über den Kopf gewachsen sind... Daraus kann nur folgen, die KPD auf dem dritten Parteitag aufzulösen.“

## PROZESSE

### Neue Maßstäbe

**Das Kölner Urteil gegen die NS-Täter Lischka/Hagen/Heinrichsohn wird im Ausland als Resultat eines „Musterprozesses dieser Art“ gewürdigt.**

Am Montagnachmittag letzter Woche schlitze Ludwig Berberich, Verwaltungschef im fränkischen Bürgstadt, einen Umschlag auf. Den Brief hatte Bürgermeister Ernst Heinrichsohn, 59, tags zuvor mit klarer Anweisung deponiert: „Öffnen Sie das Kuvert nach der Urteilsverkündung.“

Die schriftliche Hinterlassenschaft des Rechtsanwalts und Kommunalpolitikers — sein Rücktritt als Bürgermeister und sein Austritt aus der CSU — wurde wirksam, unmittelbar nachdem Heinrichsohn und zwei Mitangeklagte der Beihilfe zum Mord an französischen Juden für schuldig befunden worden waren.

Nach 29 Verhandlungstagen verurteilte die 15. Große Strafkammer des Landgerichts Köln den Bürgermeister Heinrichsohn (Wahlergebnis 1978: 93 Prozent der gültigen Stimmen) zu sechs Jahren Gefängnis. Für den sauerländischen Geschäftsführer Herbert Martin Hagen, 66, erkannte das Gericht auf zwölf Jahre, für den Kölner Rentner Kurt Lischka, 70, auf zehn Jahre.

Selten hat ein deutsches Gericht so viel Respekt für ein Urteil erfahren, noch dazu in einem NS-Prozeß.

Es setzte „neue Maßstäbe“, so der „Zentralrat der Juden in Deutschland“. „Einen weiteren Schritt zur Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich“ sah Jean-Pierre Bloch,

Präsident der „Internationalen Liga gegen Rassismus und Antisemitismus“.

Israels Regierung zollte Beifall. „Das Urteil gegen Lischka“, befand ein Sprecher in Jerusalem, „hat den langen, unwürdigen Kreis von Vernachlässigung und Verzögerung in der Behandlung von Nazi-Prozessen in Deutschland durchbrochen.“

Auch in Frankreich wurde plötzlich die deutsche Justiz neu gesehen. So viel Genugtuung über einen „Musterprozeß dieser Art“, wie der sozialistische Pariser „Le Matin“ schrieb, verdrängte fürs erste sogar die Erinnerung an die beschämende Vorgeschichte des Prozesses und das Unbehagen darüber, daß

ger Zwangsarbeit verurteilt worden waren.

Die deutsche Justiz durfte aufgrund der Pariser Verträge von 1954 keinen verfolgen, der von den Alliierten bereits verurteilt worden war, und Artikel 16 des Grundgesetzes schützte sie vor der Auslieferung. Erst 1971 wurde ein „Zusatzabkommen“ vereinbart, das vier Jahre lang im Auswärtigen Ausschuß schmorte; im Bundestag, so der Kölner Richter Heinz Faßbender, „wurde dumm herumgeredet“.

Faßbender, wie Serge Klarsfeld Jahrgang 36, zeigte, ungewöhnlich für einen deutschen Juristen, persönliche Betroffenheit, als er das Urteil gegen



**Verurteilte Heinrichsohn, Lischka, Hagen: Bald Karte aus Südamerika?**

das Kölner Verfahren erst 34 Jahre nach Kriegsende begann.

Der Hartnäckigkeit des Moralisten Serge Klarsfeld aus Paris und seiner Frau Beate war es zu verdanken, daß die Taten von Lischka und Kumpanen überhaupt wahrgenommen wurden. Was irgendwo noch in Archiven über die Greuelthaten der Deutschen greifbar war, die Klarsfeld gruben es aus.

Anders als die Richter im Majdanek-Prozeß, der sich ins fünfte Jahr schleppt, konnten die Kölner Kollegen überwiegend auf Dokumente zurückgreifen. Diese belegten akribisch die Mitschuld von Lischka/Hagen/Heinrichsohn bei der Deportation von 73 000 Juden nach Auschwitz, von denen wenigstens 40 000 sofort in die Gaskammern geschickt wurden.

Jahrzehntelang waren die Kölner Angeklagten als angesehene Bürger unbehelligt geblieben — obwohl Lischka und Hagen in Abwesenheit von französischen Militärgerichten zu lebenslan-

die Akademiker-Kollegen und ehemaligen SS-Leute begründete: „Von jedem anderen Täter... kann man sich distanzieren, von Ihnen nicht“ (siehe Kasten Seite 48).

Doch Faßbender warnte auch vor dem Trugschluß, daß es sich bei den Angeklagten um die „erste Garnitur der Endlöser in Frankreich“ gehandelt habe. Denn die ist nicht mehr greifbar.

SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker, Leiter des Judenreferats beim Sipo- und SD-Befehlshaber in Paris, Eichmanns wichtigster Organisator in Frankreich, hat den Krieg nicht überlebt.

SS-Obergruppenführer Carl Albrecht Oberg, General der Polizei und von den Franzosen „Le boucher de Paris“ („Der Schlächter von Paris“) genannt, wurde 1954 zum Tode verurteilt, begnadigt und 1962 in die Bundesrepublik entlassen — er starb 1965 in Flensburg.

Nur Helmut Knochen, 69, einst SS-Standartenführer und Lischkas unmit-

# „Dann wird einem angst und bange“

Richter Faßbender zum Angeklagten Heinrichsohn — Auszug aus der mündlichen Urteilsbegründung

Die Ausführungen von Rechtsanwalt Huth des Angeklagten Heinrichsohn in seinem Schlußvortrag veranlassen die Kammer vorab folgendes klarzustellen.

In diesem Schlußvortrag hat es geheißen, daß durch die Aktivitäten des Nebenklägers Klarsfeld im Umfeld des Verfahrens, von der Presse willig aufgegriffen, der Schuldspruch der Kammer bereits usurpiert sei. Es sei kein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet. Heinrichsohn sei lediglich der Prügelknabe, weil er CSU-Bürgermeister sei und man mit ihm seine Partei treffen wollte.

Wenn man diese Sätze folgerichtig zu Ende denkt, so trifft der heutige Schuldspruch der Kammer weniger den Angeklagten Heinrichsohn als die hinter ihm stehende Partei. Meine Damen und Herren, welch eine Ungeheuerlichkeit der Behauptung nach einer dreieinhalbmonatigen Verhandlung, in der wirklich das Gericht in jeder Weise nach den strafprozessualen Vorschriften zu verfahren sich bemüht hat.

Um so bedenklicher und bedauerlicher ist es, wenn im gleichen Plädoyer erwähnt wird, daß Herrn Klarsfeld die Berechtigung abgesprochen wird, für die Juden aus Frankreich zu sprechen, weil sein Vater Rumäne und er rumänischer Abstammung sei.

Ist das schon wieder eine Verachtung gegenüber Leuten, die vom Balkan stammen? Haben wir nicht das hinter uns gelassen?

Gerade die Anwesenheit auch der französischen Nebenkläger oder der Juden aus Frankreich — wie man es nennen will; für mich, für die Kammer spielt es keine Rolle, wie man sie bezeichnet — macht erst deutlich, was hinter diesen fünfstelligen Zahlen der deportierten jüdischen Menschen nach Frankreich steht, nämlich das Einzelschicksal eines jeden Nebenklägers, der hier zugelassen werden wollte, zugelassen ist oder der hier an den Verhandlungstagen teilgenommen hat.

Der Angeklagte Heinrichsohn als Prügelknabe?

Sicherlich fühlen sich viele der der NS-Verbrechen Überführten als Prügelknaben. Die Kammer kann ihnen insoweit zustimmen, als das nicht ganz zu Unrecht für den Fall gilt, in dem wir die Zeugen, die damals mit Ihnen in Paris waren, hier haben Revue passieren lassen.

Warum ein Großteil dieser Zeugen nicht auch auf der Anklagebank sitzt

oder gegessen hat — das fragt sich auch die Kammer. Aber auf der anderen Seite: Wenn die Angeklagten gleich nach dem Kriege verurteilt worden wären, dann hätten sie schon gewußt, warum man sie verurteilt.

Um aber eines mit aller Deutlichkeit hier zu erklären, damit nicht Sie, Herr Heinrichsohn, mit einer Fama wieder zurück in Ihre Heimat gehen: Sie stehen hier nicht als CSU-Bürgermeister . . .

Sie stehen hier als Judensachbearbeiter der Sipo und des SD in Paris im



Kölner Richter Faßbender  
„Wir Akademiker sind gefährdet“

Jahre 1942; als Mann, der für die Transportverfügungen auch von Kindern, Frauen und Greisen zuständig war . . .

Die Höhe der Strafe, Herr Heinrichsohn — entgegen den Anträgen einiger Nebenkläger — macht Ihnen schon klar, daß die Kammer sich insoweit von dem, was sich außerhalb des Sitzungssaales abgespielt hat, nicht hat beeinträchtigen lassen. Wir haben Sie in dem Gefüge, das wir hier abzuurteilen hatten, als den Untergeordneten angesehen, der mit Hagen, Lischka und erst recht mit den anderen, die in Frankreich abgeurteilt sind, nicht zu vergleichen ist. Ihre Strafe mußte deshalb merklich geringer ausfallen.

Auf der anderen Seite sind Sie aber derjenige, der sich von dem Elend und von dem Leid der Deportationen weit weniger absetzen konnte, als es Hagen und Lischka gelang.

Es ist für jeden erkennbar ein Unterschied, ob ich wie Sie im Lager die schlimmen, verheerenden Zustände sehe, so wie sie uns die Zeuginnen Daltroff und Husson sowie der Zeuge Wellers geschildert haben, wenn Sie dabei sind, wie die Kinder — und daß ein 22jähriger wie Sie ein Elend der Kinder sieht, auch wenn er damals nicht verheiratet war, das bedarf doch gar keiner Frage — im Elend sind, wie wir es geschildert bekommen haben, mit eingefallenen Gesichtern, ausgehungert, schlecht gekleidet, ihren Namen nicht kennend, ihre Eltern vorher von ihnen entfernt. Das erkennt ein 22jähriger. Dafür braucht man nicht älter und reifer zu sein.

Und das haben Sie auch erkannt. Sie haben ja in dem gesamten Verfahren mit Halbwahrheiten, mit Unwahrheiten, mit halben Erklärungen und dann wieder mit Hinter-dem-Berg-Halten operiert. Obwohl, Herr Heinrichsohn, gerade wir für Ihre besondere Situation Verständnis haben.

Den zwei anderen kann es egal sein, was geschieht. Herr Lischka ist Rentner, und Herr Hagen kann seine Geschäftsführertätigkeit auch beenden. Aber Sie als 60jähriger, der Sie es bald werden, hätten unter Umständen noch längere Zeit politisch aktiv sein können. Daß Ihre Situation ungleich schwerer ist als die der Mitangeklagten — das haben auch wir erkannt.

Aber hätte denn nicht hier in diesen Sälen von Ihnen eine klare, eindeutige Erklärung kommen können, die wir ständig erwartet haben, um die wir Sie nahezu angefleht haben? Hätte das denn nicht Ihren Lebensabend — um auch davon einmal zu sprechen — heiterer gestalten können als das, was hier im Saal geschehen ist, wo noch zu guter Letzt Dinge von Ihrer Verteidigung behauptet wurden, die selbst dieses Gericht, das viel geschluckt hat, nicht hinnehmen kann!

Strafmildernd war natürlich Ihre Jugend zu berücksichtigen; strafmildernd auch, daß Sie kein SS-Mann waren und daß Sie dienstverpflichtet durch Zufall in das Judenreferat gekommen sind.

Wenn man die gängigen Strafwetze, die der Gesetzgeber uns an die Hand gibt, sich vor sein geistiges Auge hält, so spielt sicherlich die Resoziali-

sierung und die persönliche Abschreckung bei Ihnen, meine Herren, die Sie zwischen 60 und 70 Jahre alt sind, keine besondere Rolle. Sühne? Die Strafe kann nie ein Äquivalent für die Schwere der Rechtsverletzung sein. Es ist daher auch müßig, die Zahl der Getöteten mit der Dauer der Freiheitsstrafe aufzurechnen. Die allgemeine Abschreckung spielt jedoch eine Rolle.

In diesem Zusammenhang darf ich auch vielleicht persönlich werden — es ist ja gesagt worden: Es handelt sich um eine relativ junge Besetzung eines Schwurgerichtes.

Wir sind sicherlich an dieses Verfahren — und erst recht der Vorsitzende, der nun recht spät in das Verfahren einsteigen mußte — mit der Fragestellung herangegangen: Was soll ein solches Verfahren, vierzig Jahre danach, mit Leuten, die heute nicht mehr in SS-Uniform sind, Reitstiefel tragen und wohlgenährt sind, sondern, um es doch einmal deutlich zu sagen, altersgemäß abgebaute Persönlichkeiten sind?

Und dann verhandelt man hier über drei Monate. Man sieht diese Leute ständig vor sich und sieht, daß sie sich von den eigenen Eltern in Lebensweise und Erscheinungsbild, von Verwandten gleichen Alters gar nicht unterscheiden. Und dann wird einem angst und bange. Man kann nämlich dann zu ihnen keinen Abstand mehr gewinnen.

Von jedem anderen Täter, den wir als Schwurgericht hier hatten — sei es ein Raubmörder oder ein Sexualmörder, sei es ein Dieb oder sonst jemand — kann man sich distanzieren. Von Ihnen nicht!

Das ist die große Gefahr: daß das, was damals mit Ihnen passiert ist, mit uns oder nachfolgenden Generationen immer wieder passieren kann und teilweise ja auch — wenn man die Welt mit offenen Augen verfolgt —, wenn auch nicht mit Juden, so doch mit anderen Völkern in anderen Staaten wieder passiert. Darum ist ein solches Verfahren auch noch vierzig Jahre danach notwendig; darum muß ein solches Verfahren auch durchgeführt werden.

Uns können Sie glauben, daß es uns keine Freude bereitet, Sie zu verurteilen, daß es uns auf der anderen Seite aber nach diesen dreieinhalb Monaten unbedingt erforderlich geworden ist, Sie zu verurteilen, weil das, was damals geschehen ist, nicht noch einmal geschehen darf: nicht mit Juden, nicht mit Arabern, nicht mit anderen Völkern. Und weil gerade wir Intellektuellen, wir Akademiker so sehr gefährdet sind, uns auf solche Rösser schnellstens zu schwingen — darum mußten auch wir die Strafen merklich ausweiten.

telbarer Vorgesetzter, der mit Oberg vor Gericht stand und ebenso von de Gaulle begnadigt wurde, lebt heute noch in Offenbach.

Als er 1962 in die Bundesrepublik freigelassen wurde, legten ihm die deutschen Behörden, wie er sich selbst erinnert, nahe, „keine Memoiren zu schreiben, sich unauffällig zu verhalten und nicht mit Journalisten zu reden“.

Er ist, wie Richter Faßbender bedauerte, „leider nicht vernehmungsfähig“; dem Gericht liegt ein Attest vom Amtsarzt vor. Von einem Lokaljournalisten ließ sich Knochen neulich bei Peking-Ente vier Stunden lang in einem Offenbacher China-Lokal befragen. Knochen heute: „Ich habe von alledem nichts gewußt. Ich habe so viel unterschrieben. Aber das System von damals verurteile ich.“

So oder ähnlich haben sich auch die drei von Köln eingelassen. Und wie Knochen werden sie womöglich auch den Rest ihres Lebens in Freiheit verbringen können. Einen Haftbefehl gegen sie mochte das Gericht nicht aussprechen.

Die Entscheidung mutet ebenso ungewöhnlich wie riskant an. Sie könnte das positive Echo des Kölner Schuldspruchs über Nacht ins Gegenteil verkehren.

Gewöhnlich nämlich werden in deutschen Gerichtssälen Haftbefehle spätestens dann erlassen, wenn Beschuldigte zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt werden, weil das Strafmaß für sie einen Fluchtgrund schaffen könnte. Und im Kölner Fall ist keineswegs auszuschließen, daß die Angeklagten sich ins Ausland absetzen und sich damit dem noch keineswegs abgeschlossenen Verfahren entziehen.

Erst gegen Jahresende wird der Bundesgerichtshof darüber entscheiden, ob die Kölner Urteile rechtskräftig werden oder ob das Verfahren vor einem anderen Schwurgericht noch einmal von neuem beginnen muß.

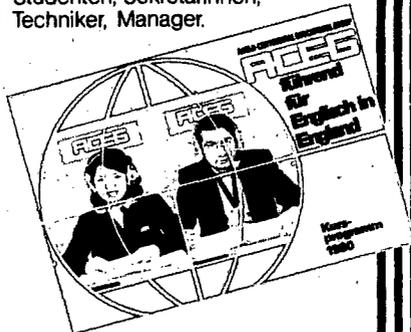
Oberstaatsanwalt Johann Cohnen, der gegen die Ablehnung des Haftbefehls Beschwerde einlegt, jedenfalls fürchtet, daß demnächst einer oder alle drei „aus Südamerika eine Ansichtskarte schicken“.

Das hohe Alter der Angeklagten fördert womöglich noch die Fluchtgefahr. Cohnen: „Für die bedeutet das praktisch Lebenslänglich. Wenn ich gar keine Chance mehr habe, dann gehe ich doch lieber in den Urwald.“

Heinrichsohn freilich war schon im vergangenen Jahr bemüht gewesen, derlei Sorgen zu zerstreuen: „Falls ich verurteilt werde“, hatte er angekündigt, „verbringe ich eben den Rest meines Lebens im Zuchthaus. Wenn ich meinem nach wie vor sehr geliebten Vaterland damit dienen kann — bitte.“ ♦

## In diesem kostenlosen Englisch-Kursprogramm finden Sie Ihren Sprachkurs nach Maß

52 Seiten stark. Mit 25 Kursarten. In 12 Sprachschulen in London und an der Südküste. Für Schüler, Studenten, Sekretärinnen, Techniker, Manager.



Verlangen Sie unser Kursprogramm bei:

ACEG Anglo-Continental  
Dep. 5306, Postfach 40 01 22  
D-8000 München 40

Dep. 5306, Seefeldstraße 17  
CH-8008 Zürich  
Tel. (0 04 11) 47 79 11, Telex 5 2 5 2 9

Dep. 5306, 33 Wimborne Road  
GB-Bournemouth BH2 6NA  
Tel. (0 04 42 02) 29 21 28,  
Telex 4 1 4 3 8

### Gutschein

Schicken Sie mir gratis und unverbindlich das ACEG-Kursprogramm

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

 **Anglo-Continental**

Führend für Englisch in England. Seit 30 Jahren.

Dep. 5306